

PFLANZKODEX

der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Baden-Württemberg e.V. im Rahmen der Kooperation mit der NUSSBAUM Stiftung

Mit der Kooperation zwischen der NUSSBAUM Stiftung und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Baden-Württemberg e.V. (SDW BW) sollen die Wälder in Baden-Württemberg auf den Klimawandel vorbereitet werden. Ziel der Kooperation ist es, 100.000 Bäume im Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 01.03.2031 pflanzen zu lassen.

Die Pflanzungen konzentrieren sich auf die öffentlich zugänglichen Wälder der Partnerkommunen von NUSSBAUM Medien. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wiederaufforstung von Waldflächen sowie dem Klimawandel angepassten Waldumbau. Durch die Unterstützung der NUSSBAUM Stiftung werden die Kosten für Pflanzen, Pflanzung, Schutz und Organisation gedeckt.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Baden-Württemberg e.V. hält sich bei ihren Baumpflanzungen an den folgenden Kodex:

- Die Flächen für Baumpflanzungen unterliegen einer sorgfältigen Auswahl unter Beachtung der Vorgaben dieses Pflanzkodex und sind öffentlich zugänglich.
- Pflanzungen werden nur mit standortangepassten Baumarten durchgeführt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Klimawandelanpassung.
- Pflanzungen werden zur Begründung von Mischwäldern oder als Beimischung zum Umbau von Reinbeständen durchgeführt und schließen Nadelholzmonokulturen explizit aus.
- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wird verzichtet.
- Es werden ausschließlich Forstpflanzen aus gesicherter Herkunft verwendet. Für die Beschaffung wird auf regionale Forstbaumschulen zurückgegriffen. Ausnahmen bilden fachliche Gründe (z. B. Erprobung neuer Provenienzen oder Baumarten).
- Die Pflanzprojekte werden fachlich und organisatorisch von den Expertinnen und Experten der SDW BW begleitet.

Der Waldbesitzende versichert Folgendes:

Für die Baumpflanzung am _____ in _____
wird Folgendes versichert:

Gepflanzt werden folgende Baumarten (Stückzahl, Art):

- Der oben stehende Pflanzkodex wird eingehalten.
- Die Waldgebiete, in denen Aufforstungen stattfinden, sind öffentlich zugänglich und zertifiziert (FSC, PEFC).
- Die Maßnahme ist eine ökologische Aufwertung und fördert den beschleunigten Waldumbau von Wäldern in Baden-Württemberg.
- Es handelt sich um eine von der zuständigen behördlichen Stelle genehmigte Pflanzung.
- Ein kompletter Kahlhieb der Fläche muss durch eine vorausgegangene Störung des bisherigen Baumbestands begründet sein. Bei einem Kahlhieb aufgrund von wirtschaftlicher Nutzung darf nur die Einzelstammentnahme erfolgt sein.

Bitte ankreuzen: Kahlhieb. Begründung:

Einzelstammentnahme

- Die Maßnahme besteht in dem Begründen oder Pflegen von Beständen mit einer Umtriebszeit (Zeit bis zur Holzernte) von über 20 Jahren.
- Der Maßnahme ist in den vorangegangenen 5 Jahren kein Verstoß gegen das LandeswaldG oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen.
- Die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung sorgt der/die Waldbesitzer/in für Schutz und Pflege der Wiederaufforstung. Auch nach Ablauf der ersten 5 Jahre ist die aufgeforstete Fläche gemäß den gesetzlichen Regelungen für Wald - und Naturschutz zu behandeln.
- Schutz und Pflege bedeuten in diesem Zusammenhang, dass die gesetzten Pflanzen vor Wildverbiss und Konkurrenz durch Begleitvegetation geschützt werden. Die Pflege findet ohne chemischen Mitteleinsatz statt.
- Die Pflanzflächen werden bodenschonend bewirtschaftet.

Der Waldbesitzende übernimmt die folgenden Verpflichtungen:

Für die SDW BW wird eine nachvollziehbare Dokumentation in Bezug auf Pflanzung, vorbereitende Arbeiten sowie Pflege (5 Jahre) erstellt.

Die aufgeforsteten Flächen werden gut sichtbar als „ZukunftsWald der NUSSBAUM Stiftung“ ausgewiesen und beschildert. Die Beschilderung wird von der NUSSBAUM Stiftung zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Waldbesitzender
